



Prof. Dr. Rainer Lagoni LL.M.(Columbia) – Ein Nachruf

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest 2024 verstarb *Rainer Lagoni*. Wir gedenken seiner in Trauer um einen geschätzten Kollegen, beliebten Hochschullehrer und umsichtigen Doktorvater sowie in Anerkennung seiner Verdienste in Wissenschaft und Lehre am Institut für Seerecht und Seehandelsrecht und an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Rainer Lagoni widmete sich schon bald nach dem Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Kiel, Genf und Dublin und seiner Promotion zum Dr. jur. dem Völkerrecht und besonders dem öffentlichen Seerecht, zunächst als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationales Recht der Universität Kiel, sodann im Rahmen eines LL.M.–Studiums an der Columbia Law School in New York und im Wege der Teilnahme an der Académie de droit international in Den Haag. 1982 wurde er auf die Professur für öffentliches Seerecht am seinerzeit neu geschaffenen Institut für Seerecht und Seehandelsrecht der Universität Hamburg berufen und zum Direktor des Instituts ernannt.

Rainer Lagoni hat bei der Aufnahme seiner Arbeit am Hamburger Institut eine deutsche Seerechtswissenschaft vorgefunden, die aus der Überlieferung des 19. Jahrhunderts noch wenig gefestigte Strukturen aufwies. *Carl von Kaltenborn* hatte in seinem groß angelegten zweibändigen Werk über die Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts von 1851 den Begriff der Seerechtswissenschaft eingeführt und das Seerecht für lange Zeit prägend als „eigentümlichen Zweig des allgemeinen Verkehrs- und Handelsrechts“ gekennzeichnet. *Rainer Lagoni* charakterisierte die Seerechtswissenschaft als „juristisches Kästchendenken“, nach der in Lehre und Forschung noch immer eine separierte Betrachtung von völkerrechtlicher, europarechtlicher und innerstaatlicher Rechtsordnung erfolge. Die Mitarbeit an der Erneuerung der deutschen Seerechtswissenschaft sollte sein lebenslanger Forschungsgegenstand und – wie wir heute wissen – seine akademische Lebensleistung werden. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, das „Kästchendenken“ zu überwinden und das öffentliche Seerecht durch ein systematisch geordnetes, integriertes Verständnis weiter zu entwickeln. Am Ende seines langen Berufslebens lässt sich sagen, dass seine in Forschung und Lehre gesetzten Impulse wissenschaftliche Früchte getragen haben. In der ihm eigenen Bescheidenheit und Zurückgenommenheit stellte er auf dem Symposium anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Instituts für Seerecht und Seehandelsrechts selbst fest, die Arbeit vieler habe dazu beigetragen, den funktionellen Zusammenhang zwischen völkerrechtlichen Rahmenvorschriften, konkretisierenden (globalen oder regionalen) Regelungen, EU-Recht und innerstaatlichen Ausführungsvorschriften aufzuzeigen. *Rainer Lagoni* hatte daran – wie sein akademischer Weggefährte *Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Graf Vitzthum* auf dem besagten Symposium seinerzeit feststellte – besonders großen Anteil. Aufgrund seines beharrlichen, durch zahllose englischsprachige Veröffentlichungen in angesehenen internationalen Publikationsforen dokumentierten Eintretens für die „legal order for the seas and oceans“ und seines Engagements als deutscher Vertreter in den Ausschüssen

der International Law Association (ILA) zu „Coastal State Jurisdiction Relating to Marine Pollution“ und „Outer Continental Shelf“ war *Rainer Lagoni* ein anerkanntes Mitglied zumal der internationalen Seerechtscommunity.

Rainer Lagoni ist über die vertikale Integration der Seerechtswissenschaft hinaus auch für die von ihm anschaulich so bezeichnete horizontale Integration der Seerechtswissenschaft eingetreten. Angesprochen ist damit das integrative Verständnis von privatem und öffentlichem Seerecht, das für den angelsächsischen Rechtskreis prägend ist. *Rainer Lagoni* plädierte dafür, auch in Deutschland und Europa ein integratives Verständnis des Seerechts im Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Materien zu entwickeln. Die entsprechend angelegte Struktur des Instituts für Seerecht und Seehandelsrecht der Universität Hamburg sollte dafür organisatorisch und programmatisch Pate stehen. Das Anliegen war – und ist weiterhin – anspruchsvoll, ist doch das Seeprivatrecht nach seiner historischen Konzeption in Deutschland unter dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch von 1861 – wie *Hans Wüstendorfer* seinerzeit formulierte – in der Zeitenwende vom 19. zum 20. Jahrhundert „neuzeitlich“ in das allgemeine Handelsrechts eingefügt worden und – bis heute – im Handelsgesetzbuch kodifiziert. Gerade mit seinen Arbeiten zum Hafenrecht hat *Rainer Lagoni* einen beachtlichen Impuls für ein integratives Verständnis gesetzt, das sich zunehmend – insbesondere in den Bereichen des Seekartellrecht, des Hafenwirtschafts- und des Schiffssicherheitsrechts – Raum schafft.

Die Entscheidung der UN-Generalversammlung, den Sitz des Internationalen Seegerichtshofs (ISGH) nach Hamburg zu vergeben, sowie deren Umsetzung durch die Gründung des ISGH im Jahr 1996 und die Eröffnung des Gebäudes vier Jahre später gehörten sicherlich zu den eindrucklichsten Ereignissen im akademischen Leben von *Rainer Lagoni*. Mit ihnen fanden die zahllosen Gespräche auf politischer Ebene und im akademischen Diskurs, an denen er beteiligt war, eine von ihm gewünschte und geförderte hervorragende Erfüllung. *Rainer Lagoni* setzte sich anschließend auch für die übergangsweise praktizierte Kooperation von ISGH und dem Institut für Seerecht und Seehandelsrecht im Bereich des Bibliothekswesens ein, ebenso wie für die mitgestaltende Konzeption der International Foundation for the Law of the Sea (IFLOS) und die von ihr jährlich am ISGH durchgeführte Summer Academy.

Rainer Lagoni wird denjenigen, die ihn persönlich kannten, als stets geschätzter, großzügiger und liebenswerter Gesprächspartner in Erinnerung bleiben. Es war ihm eine Freude, mit „seinen“ Studierenden zu sprechen und zu diskutieren, in Vorlesungen, Seminaren und auf Auslandsreisen. Das galt gleichermaßen für seinen fördernden und umsorgenden Umgang mit seinen Mitarbeitenden sowie den von ihm betreuten Doktorandinnen und Doktoranden. Seine Kolleginnen und Kollegen schätzten darüber hinaus seine stets abgewogene, aber auch bestimmte Haltung zu akademischen und universitären Fragen.

Wir werden *Rainer Lagoni* in ehrendem Gedenken bewahren.

Marian Paschke

(ehemaliger Direktor des Instituts für Seerecht und Seehandelsrecht)

Alexander Proelß

(Direktor des Instituts für Seerecht und Seehandelsrecht)